

Beach-Wasserball Deutschland-Cup Frauen und Männer 2025 Ausschreibung

1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die WA-Regeln (Kurzübersicht), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) sowie die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler gem. § 304, Abs. (1) WB. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Wasserball Bundesliga 2025. Bei den Frauen sind auch weitere Mannschaften teilnahmeberechtigt.

Alle Spieler benötigen eine gültige Lizenz. Mannschaften können aus Spielern unterschiedlicher Vereine bestehen.

Der Nachweis der Sportgesundheit gem. § 11 AT wird durch die Meldung erklärt. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB AT nicht vorliegt.

3. Termine

Vorrunde: 02./03.08.2025
Endrunde: 23./24.08.2025

4. Spielsystem

Es wird ein Turniersystem gem. § 303 WB gespielt.

An einem Turnier nehmen sowohl Frauen- als auch Männermannschaften teil. Die Anzahl der Vorrunden ergibt sich nach der Anzahl der Meldungen. Für die Endrunde qualifizieren sich 8 Männer- und 4 Frauenmannschaften. Das genaue Spielsystem richtet sich nach den eingegangenen Meldungen. Für die Turniere der Vorrunde und Endrunde wird eine Durchführungsbestimmung erstellt.

5. Meldung

Die Meldung erfolgt über das DSV-Lizenzsystem. Meldeschluss ist der 11. Mai 2025.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wird nach Abgabe der Meldung auf die Teilnahme verzichtet, wird gem. § 14 Abs. (1) a WB AT ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 250,00 erhoben.

Mit Abgabe der Meldung wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven und Beteiligten am Spiel bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen, Fotos und Videos im Rahmen der Protokollerstellung, Berichterstattungen über die Spiele und sonstigen Veröffentlichungen haben.

6. Kosten

6.a Meldegeld

Für jede Mannschaft wird ein Meldegeld in Höhe von € 200,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Beach-Wasserball Frauen bzw. Männer Meldegeld“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 11. Mai 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.b Schiedsrichterkostenvorschuss

Für jede Mannschaft wird ein Schiedsrichterkostenvorschuss in Höhe von € 400,00 erhoben. Dieses muss mit dem Vermerk „Beach-Wasserball Frauen bzw. Männer SKV“ sowie dem Vereinsnamen bis zum 11. Mai 2025 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

6.c Reisekosten und Honorare

Schiedsrichter, Spielbeobachter und Turnierleiter werden wie folgt vergütet:

Schiedsrichter: € 40,00/Spiel

Spielbeobachter und Turnierleiter: € 25,00/Spiel

zuzüglich Reisekosten gem. „Richtlinien für die Abrechnungen von Reisekosten, Verwaltungskosten, Honoraren und Veranstaltungen des Deutschen Schwimm-Verband e.V.“ vergütet.

Die Gesamtabrechnung wird vom Rundenleiter nach Abschluss der Runde erstellt. Die Kosten werden gepoolt und durch die Anzahl der Spiele geteilt. Die teilnehmenden Vereine überweisen dann die ermittelten Kosten innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Konto:

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE94 5205 0353 0002 0593 05

Für verspätet eingehende Zahlungen werden € 10,00 Bearbeitungsgebühr berechnet.

Bei einem eventuellen Überschuss erfolgt die Überweisung durch den Deutschen Schwimm-Verband e.V. Eine Verrechnung mit der Folgesaison erfolgt nicht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



6.d sonstige Kosten

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort, der anreisende Verein trägt seine Auslagen selbst.

7. Ausrichtung

Die Vergabe der Vorrunden und der Endrunde erfolgt anhand eingereicherter Bewerbungen.

Ausrichter im Sinne der Wettkampfbestimmungen (WB) ist der Heimverein.

Für die Anforderung an die Spielstätte gelten die WA Regeln (Kurzübersicht). Die Veranstaltung **soll Eventcharakter haben**. Die Umsetzung ist dem ausrichtenden Verein überlassen.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften sowie der Schiedsrichter und Spielbeobachter erfolgt vor dem Spiel. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft beginnt links vom Protokolltisch.

Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 316 WB (abweichend gelten die WA Regeln (Kurzübersicht)) zur Verfügung und hat die Protokollführung sowie die offene Zeitmessung zu übernehmen. Der Ausrichter sorgt für einen qualifizierten Sprecher.

8. Auszeichnungen

Die erstplatzierten Mannschaften tragen den Titel „Sieger Deutschland-Cup 2025“. Alle teilnehmenden Mannschaften der Endrunde erhalten Erinnerungspokale.

9. Rundenleiter

Rundenleiter sind:

Heike Möller
Emanuelstraße 6
47445 Moers
Mobil: 0157 – 52 93 91 77
mail: moeller@dsv.de

Holger Sonnenfeld
Walter-Giesecking-Straße 1
30159 Hannover
Mobil: 0151 - 46 75 79 92
mail: sonnenfeld@dsv.de

10. Disziplinarbeauftragter

Disziplinarbeauftragter ist:

Marc Zirzow
Aachener Straße 19
30173 Hannover
Mobil: 0171 - 546 82 89
mail: zirzow@dsv.de

11. Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) WB vom Ausrichter zu stellen.

Im Vorfeld wird es eine Online-Schulung für die Kampfrichter durch die Abteilung Wettkampfsport Wasserball geben.

Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Alle Spiele werden ohne Torrichter durchgeführt. Die Aufgabe der Torrichter wird von den Schiedsrichtern mit übernommen. Der Balleinwurf erfolgt durch die beteiligten Mannschaften.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

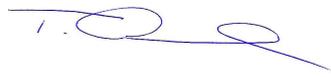


Die Schiedsrichter und die Spielbeobachter werden von der Schiedsrichterkommission angesetzt. Die Turnierleiter gem. § 307 Abs. (1) WB berufen. Der Spielbeobachter unterstützt insbesondere die Schiedsrichter bei der Aufsicht über das Kampfgericht gem. § 307a WB.

Durch die Schiedsrichterkommission können Videoaufnahmen für die Schiedsrichter Aus- und Fortbildung erstellt werden. Die Aufnahmen stehen den Vereinen zur Verfügung.

12. Protokoll

Die Spielprotokolle sind als E-Protokoll anzufertigen. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende im online-System nachzutragen. Die Spielprotokolle sind durch elektronische Protokollbestätigung abzuschließen.



Tino Ressel
Abteilungsleiter



Heike Möller
Rundenleiterin



Holger Sonnenfeld
Rundenleiter

Anlagen:

- WA Regeln (Kurzübersicht)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

